

## **Stadt Schillingsfürst**

### **Schutz- und Hygienekonzept Badesee Fischhaus**

Zum Schutz der Badegäste und des Personals wird für die Badesaison 2021 aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie ein Schutz- und Hygienekonzept erstellt.

#### **Geländebeschreibung**

Die Anlage Badesee Fischhaus hat eine Gesamtfläche von 19.531 qm. Davon entfallen ca. 10.000 qm auf die Wasserfläche und ca. 8.000 qm auf die nutzbare Liegefläche.

#### **Folgende Maßnahmen sind umzusetzen und zu beachten:**

##### **Ausgeschlossen vom Besuch des Badesees sind:**

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- u. Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)

##### **Maskenpflicht**

Gäste ab dem 15. Geburtstag haben in den gekennzeichneten Bereichen eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

##### **Zutritt zum Badesee**

1.  
Der Zutritt ist ausschließlich über den Haupteingang gestattet.
2.  
Zutritt für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson.
3.  
Es gelten sowohl vor dem Badesee als auch auf dem Gelände einschl. Ein- und Ausgangsbereich der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen.

## **Eingangsbereich**

1.

Die Begrenzung der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste kann bei Bedarf beschränkt werden.

2.

Beim Durchqueren des Ein- und Ausgangsbereiches ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies betrifft auch das Personal und die eingewiesenen ehrenamtlichen Helfer. Eine Spuckschutzwand ist am Kiosk angebracht.

## **Dusch- und Umkleidebereich**

Das Duschen vor und nach der Benutzung des Freibades ist im Außenbereich möglich und erlaubt.

Die Anzahl der Nutzung der Dusche ist aufgrund der Räumlichkeit nur für 1 Person gleichzeitig oder von mehreren Personen eines Hausstandes gestattet.

Ein Umkleiden ist im Außenbereich unter Berücksichtigung des Mindestabstandes möglich. Ein Umkleiden in den Kabinen ist nur eingeschränkt möglich. Die Anzahl der Nutzung der Umkleidekabinen ist jeweils nur für 1 Person gleichzeitig oder von mehreren Personen eines Hausstandes gestattet.

## **Toilettenanlage**

Bei Betreten der Toilettenanlage ist eine geeignete Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen. Diese kann nur von jeweils 2 Personen betreten werden.

## **Schwimmbereich**

Die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere des 1,5 m Mindestabstandes sind einzuhalten. Die Überwachung und die Einhaltung weiterer Regelungen obliegen dem Personal.

Die Bereiche für Schwimmer / Nichtschwimmer sind mittels Schwimmleinen getrennt.

## **Kleinkinderbecken**

Die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere des 1,5 m Mindestabstandes sind einzuhalten. Es gilt die Elternaufsicht.

## **Liegebereich**

Die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere des 1,5 m Mindestabstandes sind einzuhalten.

Bei Nichtbeachtung der Maßnahmen hat der Badegast nach Aufforderung des Personals das Gelände des Badesees zu verlassen.

## Kioskbetrieb

Es gelten die jeweils geltenden Regelungen für die Gastronomie.

## Beschilderung

Auf die geltenden Hygieneregulungen wird durch Plakate hingewiesen.

Weitere notwendige Maßnahmen sind im Einzelfall möglich. Die Überwachung und Ausführung obliegt dem Personal.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist Teil der Haus- und Badeordnung!

Schillingsfürst, den 01.06.2021

  
Michael Trzybinski  
Erster Bürgermeister

